Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1887

131 (4.6.1887)

Visual Library

Beilage zu Nr. 131 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. Juni 1887.

Die Staatsfürsorge für die Landwirthschaft in Baden.

Von Eberhard Gothein.

(Fortsetzung.)

So ist durch eine Reihe ineinandergreifender Gesetze freie Bahn geschaffen für die rationelle Ausbildung der Landwirthschaft. Bedarf diese aber selbst keiner weiteren positiven Staatsfürsorge? Darauf gibt Vergangenheit und Gegenwart Antwort. Freilich ist seit den Zeiten Karl Friedrichs, der vielleicht von keinem Grundsatz lebhafter durchdrungen war, das Ziel aller Maßregeln gewesen, den Landwirth immer selbständiger zu machen, seine eigene Einsicht und sein Gefühl der Selbstverantwortlichkeit zu erhöhen. Diejenigen, welche den Flurzwang brachen, konnten auch für den Staatszwang in der Landwirthschaft nicht eingenommen sein. Und die Erfahrung gab ihnen die Nutzlosigkeit aller Versuche, dem Bauern seine Wirthschaftsart vorschreiben zu wollen, an die Hand. Was ist in diesen Gebieten kleiner patriarchalischer Regenten im Laufe der Jahrhunderte nicht Alles den Bauern bei schwerer Strafe anbefohlen worden; und mit welchem Gleichmuth haben sie nicht diese Verordnungsfluth über sich ergehen lassen! Auch heute noch muß man mit dieser Eigenthümlichkeit rechnen. Wie könnte man z. B. auch nur daran denken, den Besuch von Ackerbauschulen für die jungen Landwirthe obligatorisch zu machen, wie den der Gewerbeschule für die Handwerker!

Auch so bleibt der Umkreis von Diensten, die nur der Staat dem Landwirth leisten kann, und deren Benutzung er ihm theilweise freistellt, bleibt die Menge der Anregungen, die er ihm zu selbständiger Thätigkeit gibt, bleibt endlich die Summe seiner Aufsichtspflichten sehr groß; und wenigstens einige Schutzmaßregeln gesellen sich ihnen zu. Dieser positiven Förderung des Landbaues durch den Staat sind die Mehrzahl der Abschnitte des Buchenberger'schen Werkes gewidmet. Sie sind ihrer Anlage nach weniger historisch als jene bisher besprochenen; es handelt sich in ihnen um Erscheinungen der letzten Vergangenheit; sie sind Zeitgeschichte im eminenten Sinn. Zwei eng mit einander verflochtene Zeitrichtungen, das Versicherungs- und das Genossenschaftswesen, den letzten Theil des Handbuches ausfüllend, sind mit besonderer Liebe, wie es dem verdienten Leiter dieser Bewegungen natürlich ist, behandelt. So wie die Versicherung in Baden, wo der Mangel an Kapitalintensität bei dichter Bevölkerung sie zur Grundlage wirthschaftlichen Gedeihens macht, sich mannichfaltig ausgebildet hat, als staatliche Zwangsversicherung der Immobilien gegen Feuer und des Viehes gegen die gefährlichsten der epidemischen Krankheiten, als private für Mobilien gegen Feuer und gegen Hagel, als genossenschaftliche gegen Unfälle und gewöhnliche Krankheiten des Viehes, ist sie für jeden nicht Voreingenommenen der deutlichste Beweis, daß verschiedene Aufgaben nur in verschiedenen Formen gelöst werden können. Hier, wo Alles noch im Fluß und Werden ist, können die Kompetenzen noch nicht auf die Dauer abgegrenzt werden. Aus der landwirthschaftlichen Interessenvertretung Badens, die gewiß zu keinerlei theoretischem Unitarismus neigt, ist der Antrag hervorgegangen, die Hagelversicherung auf's Reich zu übernehmen; eine Vereinbarung der Nachbarstaaten wäre nöthig, wenn sämmtliche Viehseuchen in die Staatsversicherung einbegriffen werden sollen; Thätigkeit der Aktiengesellschaften und der Gegenseitigkeitsvereine vollends läßt sich nicht scheiden, soll sich vielmehr wechselsweise ergänzen. Wie viel aber auch diesen beiden gegenüber der Einfluß der Regierung vermag, das zeigt sich besonders an der Viehversicherung. Durch rastlose Bemühung hat man die ersteren dazu gebracht, gemeinnützige Statuten und solide Geschäftsführung, die zweiten, Musterstatuten anzunehmen.

Keine Frage ist derzeit aber noch verwickelter, als die nach dem landwirthschaftlichen Kredit, und keine Stimme ist mehr berufen, hier zu urtheilen, als die des Verfassers. Auch hier erklärt er sich wieder für die Nothwendigkeit der Aenderung unseres schlechten französischen Pfandrechtes, ein Wunsch, dem nun bald das Reichscivilrecht entsprechen wird; vor Allem aber redet er im Interesse der Landwirthschaft der wichtigsten materiellen Aenderung, der Unkündbarkeit der Hypotheken seitens des Gläubigers und der Amortisation innerhalb eines bestimmten Zeitraumes das Wort. Jedoch er thut es, wie es ein Beamter allein thun darf, ohne im Geringsten den Phantasien nachzuhängen, die gerade diese Pläne etwas in Mißkredit gebracht haben; er weiß in sachlichster Form alle Vorzüge und Nachtheile des gegenwärtigen Zustandes klar zu legen, und möchte nur jene vermeiden, ohne diese zu beeinträchtigen. Die Geschäftsführung unserer großen Hypothekenanstalten erhält entschiedenes Lob und die Bedeutsamkeit des dichten Sparkassennetzes wird in's klare Licht gestellt, das Verdikt über die Unbrauchbarkeit der Vorschußvereine für ländliche Verhältnisse fällt natürlich hier wie überall, wo man unliebsame Erfahrungen mit denselben gemacht, ablehnend aus.

Die Nothwendigkeit, alle diese Anstalten, namentlich auch für den Mobiliarkredit, zu ergänzen durch lokal begrenzte Kreditgenossenschaften mit Solidarhaft, ohne Dividenden der Mitglieder, mit ratenweiser Zurückzahlung des Kapitales hat sich in Baden wie im gesammten Westdeutschland geäußert; das Handbuch gewährt ein anschauliches Bild von deren Entstehung, der raschen Ausbreitung seit einem Jahrzehnt und der zuletzt erzielten Gesammtorganisation, die zugleich die Kontrole der Einzelvereine und die Ausgleichung und Abrechnung verbürgt. Auch hier sehen wir die Regierung anregend, fördernd, kontrolirend als beste Beratherin der Landbevölkerung zur Seite stehen. Für die Auffassung des Verfassers ist bezeichnend, daß er entschieden gegen die Abschwächung der Solidarhaft eintritt; im Uebrigen mag noch hervorgehoben werden, daß sich bei uns im Gegensatz zu Norddeutschland die besondere Förderung eines Meliorationskredits neben dem gewöhnlichen Hypothekarkredit als unnöthig herausgestellt hat.

So viel hier nun auch gefördert ist, so betont der Verfasser doch, wie wünschenswerth eine Landeskreditkasse sei, wenn sie auch innerhalb des Rahmens dieser Zustände nur regulirend wirken kann. Sie würde immerhin die Unzuträglichkeiten, welche für den Landwirth durch das Schwanken des Zinsfußes entstehen, einschränken; auch ist einstweilen der Plan wohl mehr vertagt, als abgelehnt worden. Wie viel aber noch zu bessern ist, das zeigt noch einmal so recht deutlich das Kapitel über den Wucher, zugleich das traurigste Kapitel in unserer oberrheinischen Volkswirthschaft. Die verheerenden Wirkungen desselben in's einzelne zu verfolgen, wie es in der landwirthschaftlichen Enquete geschehen, war hier nicht der Platz; nur daß die Thatsache angeführt werden mußte, wie das Reichsgesetz bloß gegen den Geldwucher Abhilfe geschafft hat und die noch schlimmeren Arten des Vieh-, Waaren- und Güterwuchers kaum trifft. Der Verfasser billigt natürlich die Motivirung des Reichsgesetzes, daß der Wucher nicht durch zivilrechtliche Beschränkungen, sondern auf dem Gebiete des Strafrechtes zu bekämpfen sei; aber als Verwaltungsbeamter legt er noch höheren Werth darauf, daß die Zustände gebessert werden, in denen die Giftpflanze des Wuchers Nahrung findet. Die Verhütung des Wuchers ist ihm noch wichtiger als die Bekämpfung. So viel man auch hierbei auf das allgemeine Fortschreiten der Intelligenz durch den Volksunterricht Werth legen mag, die unmittelbare Hilfe durch jene oben geschilderte Organisation des Kredits, zu der noch, um einem der schlimmsten Uebelstände zu begegnen, Viehleihkassen treten, durch die Einrichtung von Viehmärkten, um den verderblichen Zwischenhandel, die Brutstätte jeder Art von Betrug, zu ersetzen, vor Allem die Gewohnheit, sich zu versichern und baar zu zahlen, wird dringenderes Bedürfniß sein. Und unter diesem Gesichtspunkt hat der Verfasser Recht, die landwirthschaftlichen Konsumvereine — d. h. lokale Genossenschaften zum Bezug von Rohstoffen und theilweise auch bereits zum gemeinsamen Verkauf der Produkte —, schon abgesehen von der bei ihnen erzielten Ersparniß, als das wichtigste Mittel der Volkspädagogik zu bezeichnen.

Erstaunlich schnell, rascher noch als bei den Kreditgenossenschaften, hat sich unter der umsichtigen Leitung des Generalsekretärs des Landwirthschaftl. Vereins, Oekonomierath Märklin, die Organisation dieser Konsumvereine — die so ungleich wichtiger als die gleichbenannten städtischen Waarenlager für Verbrauchsgegenstände sind — vollzogen; und schon jetzt kann man voraussehen, daß sie die tiefgreifendste Umgestaltung der süddeutschen Landwirthschaft im Gefolge haben wird. Sie endlich bindet wieder die zersplitterten Kräfte unserer Kleinwirthschaften, sie ist die beste Schule und der wichtigste Zweig der Selbstverwaltung, sie ist allen lokalen Parteiungen, die dem Vereinsleben sonst gefährlich werden, enthoben, und sie verschafft dem Landwirth eine ungleich bessere Stellung auf dem Markte als bisher. Das sind aber die Punkte, die in der gegenwärtigen Volkswirthschaft den Ausschlag geben. Die Regierung kann eine solche Bewegung nicht hervorrufen, aber sie kann sie unterstützen und ausbreiten; dies thut sie namentlich dadurch, daß sie ihren Organen, den Landwirthschaftslehrern, Förderung der Konsumvereinsidee zur Pflicht macht.

Die nächstliegende Aufgabe des Staates dem Vereinswesen gegenüber bleibt jedoch immer, die verwaltungsrechtliche Stellung der einzelnen Genossenschaften zu regeln. Wie viel schon hierdurch allein erreicht werden kann, davon ist ein Zeugniß unser Wasserrecht. Denn wesentlich die unklare rechtliche Stellung der Wassergenossenschaften war es, was deren Ausbreitung und Thätigkeit hemmte. Reste aus dem Mittelalter, und nicht einmal ehrwürdige, schienen die noch bestehenden, und sie gingen dem langsamen Verfall entgegen. Indem man nun diesen privatrechtlichen Gesellschaften Korporationsrechte verlieh, sie unter den Schutz des öffentlichen Rechtes stellte, wahrte man einerseits die nöthige Aufsicht des Staates über ihre Organisation und Thätigkeit, verschaffte man ihnen andererseits die Möglichkeit des Grundstückerwerbes, der Zwangsenteignung, der Erhebung ihrer Beiträge im Verwaltungswege und einer einfacheren Prozeßführung — lauter Lebensbedingungen für eine ihrem Wesen nach ewige Genossenschaft. 10 Jahre ist nun das Wassergesetz in Wirksamkeit, und nur geringe Aenderungen — Vereinfachungen ebenso wie Erweiterungen —, haben sich als nothwendig herausgestellt; unter seinem Einfluß gestaltet sich allmählich der verwahrloseste Theil unserer Landwirthschaft zum Besseren um.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— **Paris**, 1. Juni. (Zum Theaterbrand.) Die Aufräumungsarbeiten in den Trümmern der Komischen Oper sind jetzt beendet. Nach dem „Temps" beträgt die amtlich ermittelte Ziffer der aufgefundenen Leichen 70, von denen 58 erkannt worden sind; außerdem ist eine große Menge menschlicher Ueberreste nach dem Leichenhause überführt worden.

— **New-York**, 31. Mai. (Waldbrände.) Der durch die jüngsten Waldbrände auf der nördlichen Halbinsel von Michigan angerichtete Schaden wird auf nicht weniger als 7 Millionen Dollars veranschlagt. Diese Summe schließt den durch die Zerstörung der Stadt Lake Linden verursachten Verlust in sich. Soweit bekannt ist, haben nur 8 Personen ihr Leben verloren, allein die Brände haben viel Elend unter der Bevölkerung verursacht.

— **Calcutta**, 31. Mai. (Unglücksfälle zur See.) Der Schleppdampfer „Retriever", welcher jüngst von einem Cyklon ereilt worden, als er das Schiff „Godiva" im Schlepptau führte, ist, wie jetzt bekannt geworden, auf den Sandbänken gescheitert. Nur ein einziges Mitglied der Mannschaft wurde gerettet. Das Schiff „Godiva" ist in Sicherheit, aber sitzt fest auf dem Grunde. Der von Orissa zurückkehrende Dampfer „Sir John Lawrence", mit 750 Eingebornen an Bord, sowie die zwei Lichterschiffe sind mit der ganzen Mannschaft zu Grunde gegangen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Schwarze Seidenstoffe v. Mk. 1.25 bis 18.65 p. Met. (ca. 150 versch. Qual.) — Atlasse, Faille Française, Moscovite, Moirée, Sicilienne, Ottoman, „Monopol", Rhadamés, Grenadines, Surah, Satin merveilleux, Satin Luxor, Damaste, Ripse, Taffete etc. — vers. roben- und stückweise zollfrei in's Haus das Seidenfabrik-Dépôt **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.) **Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Loeflund's Kindermilch,
aus Alpenmilch und Weizen-Extrakt, gibt nur mit Wasser verdünnt, die **kräftigste und leichtverdaulichste Nahrung**, bei der die Kinder von der Geburt an sehr gut gedeihen; bei **Darmkatarrh** besonders zu empfehlen. M. 1.20. per Büchse **in den Apotheken**, en gros von Ed. Loeflund in Stuttgart.

8) **Martha.** Nachdruck verboten.

Roman aus dem Ungarischen von Helene v. Beniczky-Bajza.

Autorisirte Ueberfetzung von Ludwig Greiner.

(Fortsetzung.)

Der Jüngling widersprach nicht, da er wußte, daß er bei Martha's scharfem Verstande die Wirklichkeit vergebens ableugnen konnte, sondern blickte seufzend in die traurigen Augen des Mädchens.

Das Mädchen schritt eine Weile wortlos neben ihm her, indem es seinen Gedanken nachging, während der Jüngling es spähend beobachtete; er glaubte, er könne von Martha's Gesicht ihre Gedanken errathen.

„Ich möchte Sie gern etwas fragen", sagte Martha, indem sie plötzlich stehen blieb, und unwillkürlich zitterten ihre Lippen, während sie ihre großen Augen auf ihren Begleiter richtete.

„Sprechen Sie!"

„Lieben Sie Klementine?"

Der Jüngling lächelte und zuckte mit der Schulter. So eigenthümlich lautete diese Frage von diesem Kinde, und dennoch schien es ihm, als ob er dieselbe erwartet hätte.

„Wie wir es nehmen," antwortete er tändelnd. „Ich weiß nicht, was Sie unter dieser Frage verstehen; ich kenne Klementine seit meiner Kindheit und finde sie sehr schön."

Martha antwortete nicht, senkte den Kopf und schritt weiter.

„Woran denken Sie?"

„Wissen Sie, Paul, daß ich Sie so betrachte, als wären Sie mein Bruder? Sie sind der Einzige, zu dem ich aufrichtig sprechen darf. Ich halte Sie für einen hervorragenden, gutherzigen und geistreichen Mann, und würde sehr bedauern, wenn Sie unglücklich sein würden."

„Wahrhaftig, das freut mich, daß Sie eine so gute Meinung von mir hegen. Doch, was hat Sie auf den Gedanken gebracht, daß ich unglücklich sein könnte?"

„Ich weiß es nicht. Ich kenne Klementine nicht und dennoch erschrecke ich, wenn ich daran danke, daß Sie ihr Gatte sein werden; Sie passen nicht zu einander, Sie würden eine andere Frau, Klementine einen anderen Mann brauchen."

Paul lachte, ihn unterhielt die naive Sprache dieses Kindes, welches, ohne Lebenserfahrung zu besitzen, sich um seine Zukunft ängstigte, ihm Rath ertheilen wollte und die Gefahr nicht kannte, gegen welche es ihn behüten wollte, und schließlich, weil während dieser Worte die Augen mit einem derartig aufrichtigen Vertrauen und einer Wärme auf ihn blickten, wie er sie weder bei Klementinen noch bei einem anderen Mädchen je gesehen.

„Ich besitze ein so glückliches Naturell," sagte er scherzend, „daß ich nie unglücklich sein könnte. Ich will damit nicht behaupten, daß ich leichtsinnig bin, daß ich das Gute vom Bösen nicht zu unterscheiden weiß und mich nicht sehnen würde, glücklich zu sein, ich glaube jedoch, was die Verheirathung anbelangt, werde ich sehr leicht zufriedengestellt werden, und obgleich ich für Ihre Fürsorge danke, weiß ich, daß Ihre Besorgnisse unbegründet sind."

In tändelnder Manier sprach er diese Worte, doch Martha fühlte sich, ohne daß sie wußte, weshalb, dadurch verletzt, ihre Wangen rötheten sich und in ihren Augen erschienen Thränen.

„Dann sprechen wir nicht weiter davon," sagte sie ungestüm und strich ungeduldig ihre Locken aus ihrer Stirn. „Jeder weiß am besten, was für ihn das Glück ist."

„Sind Sie böse Martha?" fragte erschreckt der Jüngling und seine Stimme wurde ernst und theilnehmend. Die Thräne, welche er in dem Auge des Mädchens erblickte, drang bis in sein Herz, und mit herzlichem Ausdruck blickte er in das erröthete Gesicht.

Martha wollte antworten, doch an einer entfernten Wendung des Weges tauchte Klementine auf und erschreckt blieb sie auf ihrem Platze stehen.

„Klemetine kommt," sagte sie rasch. „Gott mit Ihnen, sie haßt mich, und wenn sie mich mit Ihnen sieht, ist es mir niemals wieder erlaubt, spazieren zu gehen, und dies würde mich krank machen. Gott mit Ihnen!"

Sie lief davon und ließ Paul allein, der, in Gedanken versunken, seinen Weg fortsetzte und nicht lange darauf Klemetinen gegnüber stand. „So allein?" fragte der Jüngling, indem er die Hand seiner schönen Braut erfaßte und ihr den Arm anbot. Klementine blickte ihn forschend an und ihre großen funkelnden Augen hatten einen eigenthümlich fragenden Ausdruck, welcher den jungen Mann unwillkürlich in Verlegenheit brachte.

„Ich suche Sie; man sagte, Sie spazieren im Garten, und da die Mutter heute Gäste hat, so langweilte mich das forwährende Geplauder, und . . ."

„In Ihrer Langeweile erinnerten Sie sich meiner!" sprach Paul lachend dazwischen. „Ich freue mich wirklich, daß Sie endlich auch an mich gedacht haben!"

Verwundert blickte Klementine ihren Verlobten an. Sie betrachtete es für eine eigenthümliche Forderung, daß die Sonne sich gegen die Erde neige, während dies die Pflicht der Erde wäre; zwar lächelte sie, doch fühlte sie sich durch diese Worte verletzt.

„Was soll ich darauf erwidern, Ihnen erwidern, Paul; ich weiß nicht, scherzen Sie, oder glauben Sie wirklich, was Sie sagen?"

„Sie sind so kalt, so zurückhaltend gegen mich, daß ich glaube, wenn Sie mich nicht sehen, es auch nicht wissen, daß ich existire. Manches Mal blicken Sie mich so erstaunt an und sind so sehr von Ihren eigenen Gedanken in Anspruch genommen, daß ich denken muß — ich sei Ihnen zur Last."

„Darüber grämen Sie sich nicht!" entwortete lachend das Mädchen. „Es war noch nie der Fall, daß ich nicht wissen sollte, ich sei Ihre Braut und Sie mein Verlobter. Nahe ein Jahr, daß wir verlobt wurden, und während dieser Zeit — denken Sie zurück, ob es einen Tag gegeben, an dem ich die gesellschaftlichen Regeln des Brautstandes nicht gehalten habe! Größtentheils war ich auf dem Lande und überließ all' meine Anbeter Anderen, und wenn wir den Winter in der Stadt zubringen, so geschieht es Isidora's wegen, welche die Mutter in die Gesellschaft einführen will."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 2. Juni. Weizen loco hiesiger 20.—, loco fremder 20.—, per Juli 19.30, per per Novbr. 18.05. Roggen loco hiesiger 14.50, per Juli 13.—, per Novbr. 13.45. Rüböl loco mit Faß 26.20, per Oktbr. 26.10. Hafer loco 11.75.

Bremen, 2. Juni. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standart white loco 6.05. Still. Amer. Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt $34\frac{1}{4}$.

Antwerpen, 2. Juni. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffin., Type weiß, dispon. 15. Still.

Paris, 2. Juni. Rüböl per Juni 55.—, per Juli 56.—, per Juli-Aug. 56.—, per Sept.-Dezember 57.—. Steigend. — Spiritus per Juni 43.50, per Sept.-Dez. 41.20. Fest. — Zucker, weißer, disp., Nr. 3, per Juni 32.30, per Okt.-Jan. 32.70. Still. — Mehl, 12 Mk., per Juni 58.60, per Juli 58.70, per Juli-Aug. 58.70, per Sept.-Dez. 56.10. Fest. — Weizen per Juni 27.80, per Juli 27.70, per Juli-Aug. 27.40, per Sept.-Dez. 25.70. Fest. — Roggen per Juni 16.—, per Juli 15.60, per Juli-August 15.40, per Sept.-Dez. 15.40. Behauptet. — Talg, disponibel, 54.—. Wetter: Regen.

New-York, 1. Juni. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $6\frac{5}{8}$, dto. in Philadelphia $6\frac{5}{8}$, Mehl 3.70, Rother Winterweizen $0.97\frac{1}{2}$, Mais (old mixed) $47\frac{1}{4}$, Havanna-Zucker $4\frac{1}{2}$, Kaffee, Rio good fair 22, Schmalz (Wilcox) 7.05, Speck $8\frac{1}{4}$, Getreidefracht nach Liverpool 2.

Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent — B.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft. „Polynesia" von Hamburg nach New-York am 22. Mai Lizard passirt. „Lessing" von New-York am 23. Mai in Hamburg eingetr. „Gellert" von Hamburg nach New-York am 24. Mai von Havre weitergeg. „Rhenania" am 24. Mai von St. Thomas nach Hamburg abgeg. „Borussia" von Hamburg am 24. Mai in St. Thomas angek. „Allemannia" von Hamburg nach St. Thomas am 24. Mai von Havre weitergeg. „Gothia" von New-York am 25. Mai in Stettin angek. „Rhaetia" am 26. Mai von New-York nach Hamburg abgeg. „Hammonia" von Hamburg am 26. Mai in New-York angek. „Holsatia" von Hamburg am 27. Mai in Vera Cruz angek. „Suevia" von Hamburg am 28. Mai in New-York eingetr. „Marsala" von Hamburg am 28. Mai in New-York angek. „Amalfi" von Hamburg nach New-York am 28. Mai Lizard passirt. „Francia" von St. Thomas am 29. Mai in Hamburg eingetr. „Bavaria" von Hamburg nach Colon am 29. Mai von Havre weitergeg. „Lessing" von Hamburg nach New-York am 30. Mai in Havre eingetr. „Wieland" von New-York nach Hamburg am 31. Mai Dover passirt. „Saxonia" von St. Thomas am 31. Mai in Hamburg angek. — Mitgetheilt von K. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, Karlsstraße Nr. 32.

Frankfurter Kurse vom 2. Juni 1887.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holland. = 12 Rmk. 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden $3\frac{1}{2}$ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	—.—
„ 4 „ M.	104.80
„ 4 Obl. v. 1886 M.	106.90
Bayern 4 Obligt. M.	105.10
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.20
Preußen $4\frac{1}{2}$ % Cons. M.	—.—
„ 4 % Consols M.	106.—
Wtbgh $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M.	106.—
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	104.50
Oesterreich 4 Goldrente fl.	90.30
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl.	66.—
„ $4\frac{1}{5}$ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	77.70
Ungarn 4 Goldrente fl.	82.20
Italien 5 Rente Fr.	98.90
5% Rumänische Rente	94.80
Rumänien 6 Oblig. M.	105.70
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	97.70
„ 5 Obl. v. 1877 M.	97.30
„ 5 II. Orientanl. PR.	57.40
„ 4 Cons. v. 1880 R.	83.70
Serbien 5 Goldrente	80.—
Schweden 4 in M.	—.—
Span. 4 Anländ. Rente	67.20
Schw. 4% Bern v. 1880 Fr.	103.80
Egypten 4 Unif. Obligat.	75.70
Bank-Aktien.	
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	135.90
4 Badische Bank Thlr.	112.10
5 Basler Bankverein Fr.	158.70
4 Darmstädter Bank fl.	139.80
4 Disc.-Kommand. Thlr.	200.30
5 Frankf. Bankver. Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	120.50
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	121.20
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speier Thlr.	—.—
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	97.90
4 Meckl. Frdr.-Franz M.	137.70
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Max-Bahn fl.	132.90
4 Pfälz. Nordbahn fl.	102.80
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	—
Elif. II. Em. Linz-B. Slbr. fl.	—.—
4 Gotthardbahn Fr.	103.60
5 Böhm. West-Bahn fl.	$224\frac{3}{4}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$68\frac{3}{4}$
5 Oest. Nordwest fl.	$129\frac{1}{4}$
5 „ „ Lit. B. fl.	$135\frac{5}{8}$
5 Rudolf fl.	$149\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	100.80
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	66.60
5 Oest. Nordwest-Gold- Obl. M.	107.10
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	—.—
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.80
4 Vorarlberger fl.	73.70
3 Raab-Oedenb. Ebenf. Gold steuerfrei M.	68.70
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.20
6 Buffalo N.-Y. u. Phil. Cons. Bonds	108.—
6 Southern Pacific of C. IM.	110.80
5 Gotthard IV Ser. Fr.	105.90
4 „ „	102.10
4 Schweiz. Central	103.50
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	101.90
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	59.—
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	106.70
3 dto. I—VIII E. Fr.	79.50
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	66.50
5 Toscan. Central Fr.	106.80
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	104.20
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	—.—
4 dto. „ à 100 M.	102.10
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	97.40
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	101.30
Verzinsliche Loose.	
$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	130.—
4 Bayrische „ 100	—.—
4 Badische „ 100	135.50
4 Mein. Pr. Pfdbr. Thlr. 100	121.80
3 Oldenburger Thlr. 40	—.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110.70
5 „ v. 1860 „ 500	114.50
4 Raab-Grazer Thlr. 100	97.50
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	94.50
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	—.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	287.40
Ungar. Staatsloose fl. 100	212.50
Ansbacher fl. 7-Loose	32.40
Augsburger fl. 7-Loose	28.90
Freiburger Fr. 15-Loose	28.30
Mailänder Fr. 10-Loose	16.20
Meininger fl. 7-Loose	24.30
Schwed. Thlr. 10-Loose	63.40
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.85
Wien kurz fl. 100	160.35
Amsterdam kurz 100 fl.	168.90
London kurz 1 Pf. St.	20.80
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.14
Souvereigns	20.28
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	135.90
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	73.80
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	184.80
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	124.60
5 Westeregeln Alkali	157.30
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	107.80
5 Hyp. Anl. d. Oest. Alpin Montgs	—.—
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%

Tendenz: —.

Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Mai 1887.

Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. September 1875, „die Naturalleistungen für das Heer betreffend."

Orte.	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
	1 Zentner.		
	M. ₰	M. ₰	M. ₰
Konstanz	— —	3.10	3.03
Meßkirch	5.37	— —	— —
Stockach	— —	2.—	3.13
Villingen	6.04	— —	2.15
Freiburg	6.90	3.—	2.80
Offenburg	— —	3.—	3.20
Rastatt	— —	3.—	3.20
Bruchsal	— —	3.09	2.91
Karlsruhe	— —	2.95	3.03
Mannheim	6.20	3.—	3.—
Mosbach	5.63	— —	1.73
Wertheim	5.10	— —	— —

Marktpreise der Woche vom 22. bis 29. Mai 1887. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer
	1 Zentner.				
	M.	M.	M.	M.	M.
Konstanz	10.25	10.—	7.25	8.50	6.50
Ueberlingen	9.90	9.80	7.—	— —	5.45
Pfullendorf	10.—	10.—	— —	— —	5.40
Meßkirch	— —	— —	— —	— —	— —
Stockach	— —	9.95	— —	— —	5.35
Radolfzell	9.65	9.75	7.15	— —	5.40
Hilzingen	— —	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	10.45	— —	— —	5.90
Bonndorf	— —	— —	— —	— —	— —
Müllheim	9.75	— —	7.50	7.—	7.—
Freiburg	9.90	— —	7.45	7.30	6.95
Löffingen	— —	— —	— —	— —	— —
Endingen	9.75	— —	— —	7.45	— —
Ettenheim	9.60	— —	— —	7.10	— —
Lahr	9.90	— —	7.—	7.25	6.—
Offenburg	10.—	— —	7.60	7.50	6.50
Rastatt	9.70	— —	7.40	6.15	6.65
Durlach	— —	— —	— —	— —	6.30
Mannheim	10.05	— —	7.20	— —	6.40
Mosbach	10.50	10.25	7.50	7.—	5.50
Wertheim	— —	— —	— —	— —	5.10
Basel	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	— —	— —	— —	— —	— —

Orte.	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl 1	Gewöhnliches Brod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier	Brennöl Erdöl	Brennöl Rapsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Grubenkohlen	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Grubenkohlen
	1 Ztnr.		20 Liter.	1 Pfund.										pr. 10 Stück.	1 Liter.		4 Ster.		1 Zentner.			
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	M.	M.	₰	₰	₰	₰
Konstanz	300	290	125	20	15	13_5	70	56	—	70	70	65	90	50	28	80	41.—	30.—	—	—	—	—
Ueberlingen	240	300	100	20	13	14 u. 12	60	54	50	60	60	54	82	45	28	100	38.—	28.—	—	—	—	—
Villingen	—	220	100	19	17	12	60	57	56	62	60	55	75	45	24	90	—.—	—.—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—.—	—.—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	100	19	14	13	65	60	—	60	65	60	95	50	24	70	42.—	30.—	150	—	130	—
Müllheim	—	360	75	25	16	12	64	60	—	54	56	60	95	45	24	80	48.—	22.—	160	140	120	110
Freiburg	300	280	85	22	15	11_7	65	60	—	60	60	60	90	60	24	65	37.—	24.—	150	120	120	—
Ettenheim	300	350	90	19	12	11	—	56	56	60	—	60	83	40	24	85	38.—	24.—	140	120	110	90
Lahr	280	250	90	20	18	11_5	64	56	56	60	60	60	80	45	25	85	36.—	21.—	—	100	100	95
Offenburg	300	320	90	18	12	14	65	60	55	60	60	60	85	45	24	70	39.—	27.—	125	90	110	—
Baden	280	300	70	—	—	14	68	62	50	62	75	60	100	55	30	80	44.—	32.—	140	115	135	—
Rastatt	300	320	65	24	15	12_5 u. 9	70	56	—	60	70	60	90	45	24	70	42.—	28.—	125	90	115	—
Karlsruhe	290	310	85	24	16	14_3 u. 11_4	72	60	—	60	60	64	120	55	22	90	34.—	27.—	120	85	100	75
Durlach	—	280	80	20	15	12	66	60	—	60	—	60	105	48	26	80	40.—	26.—	125	90	95	75
Pforzheim	—	—	90	20	—	12	68	60	—	60	70	60	120	55	26	85	36.—	26.—	120	85	110	72
Bruchsal	300	280	75	22	16	14	68	60	—	60	70	60	98	50	24	75	46.—	34.—	105	90	95	80
Mannheim	300	300	117	18	16	13_5 u. 11	70	60	60	65	75	60	105	60	24	90	40.—	34.—	105	70	—	—
Heidelberg	—	260	100	21	16	13 u. 12	70	60	—	65	70	60	120	50	22	75	46.—	34.—	110	75	—	—
Mosbach	—	170	93	19	12	10	—	56	—	60	—	50	90	45	24	70	40.—	—.—	110	85	—	—
Wertheim	—	—	100	16	12	10	—	50	—	—	—	50	98	40	24	90	32.—	20.—	120	105	110	100
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—.—	—.—	—	—	—	—
Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—.—	—.—	—	—	—	—
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—.—	—.—	—	—	—	—

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

E.678.2. Nr. 12,996. **Karlsruhe.** Schwanenwirth Wilhelm Waibel in Graben klagt gegen Hermann Zimmermann, Bierbrauer von da, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Kauf (Zehrung), mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 116 M. 74 Pf. nebst 5% Zins aus 100 M. vom 15. Februar l. J. und aus 16 M. 74 Pf. vom 23. Mai l. J., sowie 2 M. 20 Pf. seitherige Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf

Donnerstag den 14. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 25. Mai 1887.

W. Frank, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

F.818.2. Nr. 8739. **Tauberbischofsheim.** Schneider Georg Sack von Oberlauda, als Vormund der von der Ludwine Sack außerehelich am 19. Januar 1887 gebornen Barbara Susanna Sack von dort, klagt gegen den Bierbrauer Josef Dietz von Oberlauda, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus außerehelichem Beischlaf, auf Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags von 1 Mk. 50 Pf. in $\frac{1}{4}$jährlichen Raten vorauszahlbar bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre der Barbara Susanna Sack, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht Tauberbischofsheim auf

Donnerstag den 7. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, 27. Mai 1887.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Lederle.

Ausschluß-Urtheil.

F.816. Nr. 10,139. **Offenburg.** Alle nicht angemeldeten Ansprüche der im Aufgebot vom 24. Februar l. Js., Nr. 52 u. 53 dieses Blattes, bezeichneten Art werden hinsichtlich des dort beschriebenen Grundstückes für erloschen erklärt.

Offenburg, den 26. Mai 1887.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Beller.

Konkursverfahren.

F.830. Nr. 11,757. **Freiburg.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Simon Durlacher in Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag den 20. Juni 1887, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 81, anberaumt.

Freiburg, den 31. Mai 1887.

Dirrler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

E.714. Nr. 13,367. **Karlsruhe.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Münch von Karlsruhe wurde nach Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier vom Heutigen wieder aufgehoben.

Karlsruhe, den 27. Mai 1887.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts. Braun.

E.713. Nr. 13,437. **Karlsruhe.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Maria Meyer dahier wurde, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 11. Mai 1887 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt worden ist, durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom Heutigen aufgehoben.

Karlsruhe, den 28. Mai 1887.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts. Braun.

F.841. Nr. 6259. **Säckingen.**

Das Konkursverfahren gegen Josef Zini, Straßenbauunternehmer in Hornberg, betreffend.

Josef Zini, gegen welchen unterm 18. April d. J. das Konkursverfahren eröffnet worden ist, hat nach dem am 23. Mai ds. Js. erfolgten Ablauf der Anmeldefrist den Antrag auf Einstellung des Konkursverfahrens gestellt mit der Begründung, daß er die Zustimmung aller Konkursgläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, beibringen werde.

Die bis jetzt eingelaufenen zustimmenden Erklärungen, sowie der Antrag selbst liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht auf.

Etwaige Widersprüche gegen den Antrag sind binnen einer Woche bei dem Konkursgerichte zu erheben.

Säckingen, den 1. Juni 1887.

Großh. bad. Amtsgericht. Siegel.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet

Der Gerichtsschreiber: Frey.

F.838. Nr. 27,880. **Mannheim.** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Zimmermanns Leonhard Bentel in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters auf:

Donnerstag, 23. Juni 1887, Vormittags $\frac{1}{2}$9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgericht Abth. V dahier anberaumt.

Mannheim, den 22. Mai 1887.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F. Meier.

Vermögensabsonderungen.

F.828. Nr. 4888. **Freiburg.** Die Ehefrau des Müllers u. Bäckers Josef Mühl, Karolina, geb. Gerspacher in Geschwend, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf:

Donnerstag den 14. Juli d. J., Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

bestimmt.

Freiburg, den 2. Juni 1887.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Pfeiffer.

F.812. Nr. 2305. **Waldshut.** Die Ehefrau des Steinhauers Josef Frey, Anna, geb. Holzscheiter von Jestetten, ist durch Urtheil der Civilkammer I vom 26. d. M. für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Waldshut, den 27. Mai 1887.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Beyrer.

F.806. Nr. 3330. **Offenburg.** Die Ehefrau des Müllers Xaver Huck, Brigitta, geborne Haungs von Oberweier, wurde durch Urtheil der Civilkammer II dahier unterm Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 27. Mai 1887.

Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts. P. v. Mentzingen.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

E.699.1. Nr. 4529. **Neustadt.** Der 39 Jahre alte ledige Küfer Jakob Frei von Löffingen und zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr: 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 12. August 1887, Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Neustadt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt, den 31. Mai 1887.

Zirkel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

E.670.2. Nr. 5166. **Eppingen.** Schäfer August v. Ohlhausen von Gemmingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, daß er Sonntag den 13. Februar d. J. auf Eppinger Gemarkung ohne Genehmigung der zuständigen Gemeindebehörde, also unbefugter Weise, seine Schafe weiden ließ — Uebertretung gegen § 145 Abs. 3 des P.St.G., § 22 Ziff. 6 der Feldpolizeiordnung —, wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierselbst auf:

Freitag den 29. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Eppingen, den 28. Mai 1887.

Schütz, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

E.675.2. Nr. 7034. **Billingen.** Stefan Marko von Wallburg, Amt Ettenheim, led. Schreiner, zuletzt wohnhaft in St. Georgen, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag den 21. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Villingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Villingen, den 26. Mai 1887.

Huber, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

E.591.2. Nr. 4856. **Eppingen.**

1. Schmied Konrad Fuchs, geb. den 16. Oktober 1856 zu Richen, wohnhaft zuletzt daselbst,
2. Kellner Johann Georg Spahn, geb. den 28. Februar 1858 zu Eppingen, wohnhaft zuletzt daselbst,
3. Bäcker Johann August Mohr, geb. den 29. Januar 1858 zu Berwangen, zuletzt wohnhaft daselbst,

werden beschuldigt, zu Nr. 3 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf:

Freitag den 29. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Eppingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Eppingen, den 20. Mai 1887.

Schütz, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.